

Der Waldorflehrplan - integrative Erziehung

Die Integration so genannter '*behinderter Kinder und Jugendlicher*' ist ein viel diskutiertes, aktuelles Thema. Oft stehen Theorie und Praxis noch in gewissem Widerspruch.

In diesem Artikel berichtet ein Lehrer über seine Ideen und Erfahrung der Integration an der Karl Schubert Schule; der folgende Beitrag erschien im November 97 in der '*Schulpost*' – dem Mitteilungsblatt der Karl Schubert Schule.

von Klaus Podirsky

In dem Maße, wie sich die Arbeitswelt funktionalisierte, rationalisierte und familiäre Lebens- und Arbeitsgemeinschaften (vor allem auch im ländlichen Bereich) kleiner wurden, oder unter dem ökonomischen Druck einer vornehmlich gewinnorientierter Grundhaltung verpflichteten Zivilisation zerbrachen, verstärkte sich die Desintegration behinderter Menschen in unserer Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurde versucht, diesem gesellschaftlichen Prozess durch politische Maßnahmen entgegenzuwirken: Betriebe müssen – je nach Größe – einen gewissen Prozentsatz an Arbeitsplätzen für behinderte Menschen anbieten und auch besetzen. Es kostet mittlerweile doch einiges Geld, sich von dieser sozialen Aufgabe loszukaufen. Eine Re-Integration der behinderten Menschen in die Arbeitswelt durch finanzielle Anreize für Betriebe zu fördern, ist einer Verordnung durch den Staat gewichen.

Nun wird derselbe Weg auch im Bildungswesen versucht: Integration '*behinderter Kinder*' und Jugendlicher in die Welt sogenannter '*gesunder Kinder*' ist in Österreich beschlossen und seit diesem Schuljahr obligatorisch. Es muss daher ein Integrationsplatz einer Regelschule zur Verfügung stehen, so Eltern für ihr '*behindert* Kind' die öffentliche Schullaufbahn wünschen. „*Es wird integriert.*“

Dies ist keine individuelle Entscheidung mehr, sondern eine generelle – eine per Gesetz verordnete Möglichkeit.

So positiv diese Änderung der Grundhaltung gegenüber '*behinderten Menschen*' einerseits wohl zu bewerten ist bzw. gesehen werden will: Wir werden in den kommenden Jahren zu verfolgen haben, welche Wirkungen von solchen politischen Verordnungen ausgehen, und – vor allem – welche Bedeutung es für die psychische Situation aller Beteiligten haben wird.

Natürlich können auf diese Weise Lernsituationen und soziale Situationen entstehen, welche den '*behinderten Schülern*' dienen und Verständnis in den '*nicht-behinderten Menschen*' wecken. Aus persönlichen Gesprächen mit Begleitlehrern derartiger Klassenverbände kann man aber eher den Eindruck bekommen, dass generelles Integrieren als Rechtsanspruch in der Gefahr steht, weder der seelischen Realität der '*gesunden Kinder*' und Lehrer, noch jener der '*behinderten Kinder*' gerecht zu werden, und zu größeren seelischen Belastungen auf beiden Seiten führt.

Dies aber muss sich, auf längere Sicht betrachtet, als entwicklungsstörend erweisen. Denn das anfängliche, oft idealistisch intendierte Mitgefühl, schlägt bei Jugendlichen eines gewissen Alters und ihren Eltern leicht in Bemitleidung und unterdrückte oder offene Ablehnung um. Dass derartige unterschwellige Haltungen – trotz besten Willens – zu verstärkter seelischer Ghettobildung und somit erneuter Des-Integration führen, liegt auf der Hand.

In einem Schulwesen – wie dem öffentlich-staatlichen – wo primär der intellektuellen Entwicklung des Kindes in immer gesteigertem Maß Bedeutung beigemessen wird (auch wenn die gesetzlich verordneten Erziehungsziele sich einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen verpflichten, wie dies auch im Lehrplan nachzulesen ist), scheinen zukünftige Ent-Täuschungen einer derartigen

'gutgemeinten' Integrationsverordnung absehbar.

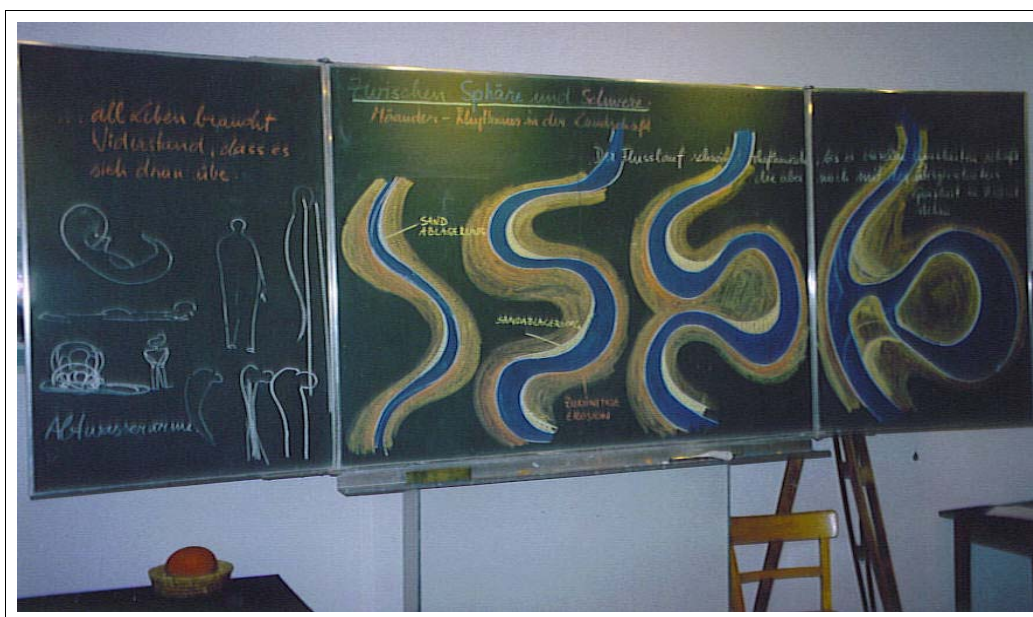
Die pädagogische Motivation der Lehrer und Heilpädagogen an der Karl Schubert Schule nährt sich aus der Überzeugung, dass der geistige Kern jedes Menschen nicht krank oder behindert sein kann. Behinderungen können lediglich physiologischer Art (auch wenn es sich um das Gehirn als Organ handelt), oder seelischer Art sein (verhaltensauffällige Kinder). Der Waldorflehrplan stellt hierfür eine ganzheitlich-integrative Bildungskonzeption dar, welche in besonderer Weise versucht dem 'ganzen Menschen' gerecht zu werden.

Aus dem unterschiedlichen Verständnis des 'Mensch-Seins' wird vielleicht auch verständlich, warum rein 'räumlicher Integration' im Bereich der Waldorfpädagogik bei weitem nicht jene Wichtigkeit beigemessen wird, wie im öffentlichen Schulsystem mit dessen Menschenbild.

Gerade an Kindern und Jugendlichen, welche erst im Laufe ihrer Schulzeit aus Integrationsklassen (bisher nur als Schulversuch) an die Karl Schubert Schule kamen, wird deutlich, dass Integration von behinderten jungen Menschen im öffentlich-staatlichen Schulwesen nur dann auf gesunde Weise gelang, wenn das Klassenumfeld, der Lehrer sowie die jeweilige Behinderung des integrierten Kindes dies im Sinne einer 'glücklichen Fügung' zulässt. Derartige Möglichkeiten aber können wohl nur individuell, im Blick auf die Klasse und das Kind entschieden werden, will man nicht alle Beteiligten – vor allem aber das behinderte Kind – über das Maß belasten. Seelische Des-Integration in der Klasse und Überforderungen durch sie hatten bestehende Entwicklungsstörungen stets weiter verstärkt und diese Kinder letztlich an unsere Schule kommen lassen.

Auch hier kann es durchaus eine Zeit dauern, bis ein Kind sich in die neue Klasse integriert. Es findet aber an unserer Schule eine, von verschiedensten Aspekten betrachtet sehr viel andere Situation vor. Wohl gibt es auch an der Karl Schubert Schule Wien teilweise die Notwendigkeit, einzelne Kinder in manchen Unterrichten aus dem Klassenverband zu holen, um ihnen gesonderten Unterricht zu geben, oder sie in physiotherapeutischen und verschiedenen künstlerischen Therapien extra zu betreuen; aber dies trifft im Laufe eines Schuljahres praktisch für jedes Kind zu. Außerdem sind die Klassenverbände kleiner und jedes Kind ist wechselweise immer wieder und für alle erlebbar der 'Tüchtigste' der Klasse – eine entwicklungs-immanente Notwendigkeit am Weg zum eigenen Selbstbewusstsein.

Das Wesentlichste aber ist wohl der Waldorflehrplan und das Menschenbild Rudolf Steiners, aus dem der Lehrplan entstanden ist.



'...Wasser gestaltet durch Bewegung...' (10. Klasse Geographie)

Betrachtet man diesen Lehrplan und die Art seiner Ausführung durch die Lehrer, so meine ich, dass er exakt das als 'Wirklichkeit' in sich trägt, was momentan als 'geflügelter Begriff' im staatlichen Schulbereich per Gesetz inkorporiert werden soll: 'Integration'.

Der Waldorflehrplan begreift den werdenden Menschen in seiner Entwicklung als eine Ganzheit, als ein Wesen, das sich nur dann in gesunder Weise entwickeln kann – ob es sich nun um ein 'normales' Kind oder ein 'Seelenpflege-bedürftiges', 'behindertes' Kind handelt – wenn die Bildungs-'Realität' der Schule dieser Ganzheit Rechnung trägt.



'Formensprachen des Wassers' (10. Klasse Geographie)

Wenn 'Integrieren' das meint, womit es üblicherweise übersetzt wird – 'Eingliedern, zu einem Ganzen zusammen fügen' (Kluge, Ethymologisches Wörterbuch, S. 324) – so versuchen wir Lehrer und Therapeuten in unserer Schule diesbezüglich am einzelnen Menschen, am Kind selbst anzusetzen.

Unsere Schul-'Wirklichkeit' möchte es integrieren in einen Sozialverband, in einen strukturierten Jahreslauf; sie möchte das Kind 'eingliedern' in einen nicht primär intellektuell vermittelten, sondern erlebbaren Sinnzusammenhang. Wenn das gelingt, dann kann sich im einzelnen Kind etwas 'zu-einem-Ganzen-zusammenfügen'.

Es kann an dieser Stelle leider nicht näher auf unseren Lehrplan eingegangen werden, da es den Rahmen dieser Darstellung sprengen würde; freuen würde es mich, wenn sich dafür zu einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit ergäbe.

Welcher Art der Sozialverband ist, in welchen ein Kind sich nach der 12. Klasse eingliedern wird können, um sich in seiner weiteren Biographie als integrierter Bestandteil einer Gemeinschaft erleben zu dürfen, muss die jeweilige individuelle Entwicklung zeigen.

Ob die Arbeitswelt unserer heutigen Kultur generell den Integrationsbereich für behinderte Menschen darstellt, der unbedingt anzustreben ist, soll hier in Frage gestellt werden; ebenso aber auch die Sinnhaftigkeit einer gesetzlich verordenbaren Möglichkeit der Integration eines 'behinderten Kindes' ins öffentlich-staatliche Schulsystem, dessen pädagogische 'Wirklichkeit' viele Fragen aufwirft und nach wie vor offenlässt.

Fragen bezüglich der Ernsthaftigkeit, mit welcher es versucht, jungen, in Entwicklung befindlichen Menschen zu helfen, sich 'zu-einem-Ganzen-zusammenzufügen'.

Integration – räumlich betrachtet – lässt sich vielleicht per Gesetz verordnen; die 'integrative Entwicklung jedes individuellen Menschen' bedarf aber vornehmlich eines geänderten Bildungsansatzes, wenn sie gelingen soll – vor allem für 'seelenpflege-bedürftige', 'behinderte' Kinder und Jugendliche.